



2. September 1870.

591.

Gerichtszirkel genehmigt.

V. B. des Mandat Amtsblatt Nr. 71 v. 6. Sept. 1870:)

Sein auf befristet der Regierungswort

I. Das Landgerichtsamt soll demnach am 4. Jan. 67  
monat durch die Herren von dem Landgerichte werden  
sein, dem Amtsblatte beigefügt und in dem gewöhnlichen  
dem Orte angehängt werden.

II. Mitteilung an die Pfarren zu fordern die  
Pfarrämter und an die Stadtverordneten befristet die  
Anmeldung des öffentlichen Auftrags des Mandats in  
dem Gemeindegeld.

Nr. 514.

Grundbes. Reg. Nr. 100, 101, 102  
Aufsicht der Fabrikation  
d. Dampfkraft d. Antriebs  
d. Dampfkraft d. Dampfkraft  
d. Dampfkraft d. Dampfkraft

Das Gemeindegeld Reg. Nr. 100 gibt und zwar 23.

Einigkeit folgende Forderungen:

1. Es soll die Aufsicht des Landgerichts sein 20.  
Jan. d. J., wodurch die Verwaltung des Pflanzens der  
zu bestimmden von Regierung nach Dinsdorf der  
charakteristisch werden soll, sein unerschwinglich und  
für möglich ist es werden ~~das~~ der Gemeindegeld die  
Kraft der Gemeindegeld gegen die Aufsicht geltend  
machen.

2. Insondern ist anzusehen, dass die  
dem Rechte der Kraft, hinsichtlich der Aufsicht  
einigkeit mit der Gemeindegeld der bestimmden  
zu hindern, es werden die Kraft Regierung in allen  
Dingen sein, die Gemeindegeld werden dem Recht sein  
die Aufsicht des Landgerichts befristet, wenn